



---

**TOP Ib Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik – Allgemeine  
Aussprache**

**Titel:** Etablierung eines bundesweiten Registers von Ärzten mit nichtbestandenen  
Kenntnisprüfungen

**Beschluss**

---

Auf Antrag von Dr. Simone Heinemann-Meerz, Prof. Dr. Uwe Ebmeyer, Dr. Jörg Böhme, Dr. Petra Bubel, Dr. Thomas Langer, Prof. Dr. Udo Rebmann, Henrik Straub und PD Dr. Christine Schneemilch (Drucksache Ib - 20) beschließt der 122. Deutsche Ärztetag 2019:

Der Vorstand der Bundesärztekammer wird erneut aufgefordert, die Etablierung eines Registers von Ärztinnen und Ärzten mit nichtbestandenen Kenntnisprüfungen bei den zuständigen Stellen zu unterstützen.

**Begründung:**

Ärztliche Kolleginnen und Kollegen aus Drittstaaten (Nicht-EU-Staaten) müssen eine Kenntnisprüfung bei nicht feststellbarer Gleichwertigkeit ablegen, d. h., wenn signifikante Unterschiede zwischen der Ausbildung im Herkunftsland und der ärztlichen Ausbildung in Deutschland bestehen bzw. wenn die Unterschiede nicht durch Berufserfahrung ausgeglichen werden können. Diese Kenntnisprüfung kann maximal zweimal wiederholt werden. Hiernach ist eine erneute Antragstellung in Deutschland nicht mehr möglich.

Ein entsprechender Entschließungsantrag wurde bereits auf dem 121. Deutschen Ärztetag 2018 erfolgreich eingebracht. Da nach wie vor kein Datenaustausch zwischen den zuständigen Stellen erfolgt, kann eine unerlaubte Wiederholung bereits nichtbestandener Prüfungen nicht sicher verhindert werden.

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0